Nachrichten für Naunhof

Amtlicher Anzeiger — Sächs. Landeszeitung

Illustr. Sonntagsbeilage — Fernsprecher Nr. 2

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Seifertshain, Sommerfeld, Staudnitz, Threna rc.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, abends 6 Uhr. Bezugspreis vierteljährlich 3 Mk., monatlich 1 Mk., durch die Post bezogen inkl. der Postgebühren 3 Mk. 20 Pfg. Anzeigenpreis: die sechsgespaltene Petitzeile 25 Pfg., auswärts 30 Pfg. Amtlicher Teil 50 Pfg. Reklamezeile 80 Pfg. Beilagegebühr pro Tausend 10 Mk. Annahme der Anzeigen bis 10 Uhr vorm.

In Fällen höherer Gewalt, Krieg, Streik, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im Betrieb der Druckerei oder ähnlicher Ereignisse hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Nr. 128. — Sonntag, den 26. Oktober 1919. — 30. Jahrgang.

Amtliches.

Zuckerkarten der Reihe 14.

Im Anschlusse an die in Nr. 241 der Sächs. Staatszeitung vom 20. ds. Mts. und in allen Amtsblättern abgedruckte Verordnung des Wirtschaftsministeriums — Landeslebensmittelamt — vom 18. Oktober 1919 wird bestimmt, daß

1. für die nach dem 20. Oktober 1919 von außersächsischen Kommunalverbänden Zuziehenden,
2. für diejenigen Reisenden, die nach dem 20. Oktober 1919 Zuckerumtauschkarten zur Einlösung vorlegen, sowie
3. für die nach dem 20. Oktober 1919 Geborenen

Ergänzungszuckerkarten mit Gültigkeitsdauer vom 15.—31. Oktober 1919 von den Gemeindebehörden auszustellen sind. Die Karten sind handschriftlich oder durch Stempelaufdruck mit den Worten „Sofort zu beliefern!" zu versehen.

Für die übrige Bevölkerung — mit Ausnahme der Militärurlauber — ist der Zuckerbezug in der Zeit vom 20.—31. Oktober gesperrt.

Grimma, 22. Oktober 1919. 1713 L.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft.

Saatkartoffeln.

Nach den Bestimmungen der Reichskartoffelstelle werden, um die Anlieferung von Speisekartoffeln in die Großstädte für die Wintermonate zu gewährleisten, die Lieferungen von Saatkartoffeln bis zum 31. Dezember 1919 verboten.

Grimma, 22. Oktober 1919. K. 677.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft.

Anmeldung zur Abgabe von Krankengebäck.

An Kranke, Kinder unter 2 Jahren und Personen über 70 Jahre kann wieder Krankengebäck, und zwar 500 g Zwieback oder Keks, abgegeben werden. Die Abgabe wird nur gegen Brotmarken erfolgen; es sind für je 500 g Zwieback oder Keks Marken über 500 g Schwarzbrot abzugeben.

Personen, die Anspruch auf Krankengebäck haben, erhalten bei ihrer Gemeindebehörde eine besondere Bezugsmarke für die jedesmalige Krankengebäckverteilung.

Die Bezugsmarken für die jetzige Verteilung müssen bei den Gemeindebehörden bis zum 29. Oktober 1919 abgeholt werden. Die Abgabe von Krankengebäck wird nur durch die von den Gemeinden bestimmten und besonders kenntlich gemachten Geschäfte erfolgen. Die Bezugsberechtigten haben sich unter Abgabe des Anmeldeabschnittes der besonderen Bezugsmarke in einem Geschäfte bis zum 3. November 1919 zur Kundenliste eintragen zu lassen.

Die Geschäfte haben die Kundenliste mit den zugehörigen Bestellabschnitten bis zum 5. November 1919 an die Warenoberverteilungsstelle des Bezirksverbandes — Firma C. A. Roßt in Grimma — einzusenden.

Grimma, 23. Oktober 1919. Getr. 2203.

Der Westsächsische Kommunalverband für den Bezirksverband Grimma.

Lieferungszuschlag für Brotgetreide und Gerste.

Das Wirtschaftsministerium hat verfügt, daß der Lieferungszuschlag von 75.— Mk. für die Tonne auch für Lieferungen von Brotgetreide und Gerste in der Zeit vom 16.—31. Oktober gezahlt wird. Soweit Landwirte nach dem 16. Oktober bereits Getreide abgeliefert haben, ohne den Lieferungszuschlag dafür gezahlt erhalten zu haben, werden sie den fraglichen Betrag durch den zuständigen Kommissionär ohne weiteres nachgezahlt erhalten.

Grimma, den 24. Oktober 1919. Getr. 2202.

Der Westsächsische Kommunalverband für den Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Grimma.

Kartoffelernte 1919.

Diejenigen Kartoffelanbauer mit **mehr** als 200 qm Anbaufläche, werden aufgefordert, den Ernteertrag, **soweit noch nicht geschehen, bis längstens den 2. November d. J. im Meldeamtszimmer des Rathauses hier anzuzeigen.**

Naunhof, am 24. Oktober 1919.

Der Bürgermeister. Willer. — **Der Arbeiterrat.** Thiemann.

Feld- und Wiesenverpachtung.

Die der Stadtgemeinde gehörigen Felder und Wiesen und zwar

das sogen. **Kantoralkehrfeld, als Garten eingeteilt an der Wurzener Straße,**
die „ Lehmgrubenfelder, **an der Weststraße,**
die ehem. Platzmannschen Wiesen, zwischen Parthe und Weststraße,
die „ Moritzsche Wiese an der Fuchshainer Straße,
die „ Hoffmannsche Wiese am Erdmannshainer Fußweg,
die „ Ströllersche Wiese am Erdmannshainer Fußweg

sollen

Mittwoch, den 29. Oktober d. J. nachm. 6 Uhr
im Nebenzimmer der Ratskellerwirtschaft

unter den im Termin bekannt zu gebenden Bedingungen verpachtet werden.

Naunhof, am 24. Oktober 1919.

Der Bürgermeister. Willer. — **Der Arbeiterrat.** Thiemann.

Anmeldung von Wohnungsveränderungen.

Es ist wahrzunehmen gewesen, daß Veränderungen der Wohnungen, sowohl von Familien als auch von einzelnen Personen, in letzter Zeit entweder nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht bewirkt worden sind.

Nach § 8 des Melderegulativs für Naunhof vom 25. Okt. 1890 ist jeder Umzug binnen 3 Tagen in der hiesigen Ratsgeschäftsstelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen werden in jedem einzelnen Falle mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder Haft bis zu 3 Tagen geahndet.

Naunhof, am 25. Oktober 1919.

Der Bürgermeister. Willer. — **Der Arbeiterrat.** Thiemann.

Leseholz-Zettel.

Diejenigen bedürftigen **unansässigen** Einwohner Naunhofs, die in der Zeit von Michaelis 1919 bis Michaelis 1920 in der Staatswaldung Leseholz sammeln wollen, werden aufgefordert, sich

Montag, den 27. Oktober 1919
vormittags 8 bis 9 Uhr

im hiesigen Meldeamte persönlich zu melden.

Die abgelaufenen Leseholz-Zettel sind vorzulegen.

Naunhof, am 25. Oktober 1919.

Der Bürgermeister. Willer. — **Der Arbeiterrat.** Thiemann.

Kulturarbeiterinnen

werden bis zum Eintritt des Winters angenommen. Zu melden bei Herrn Forstwart Kaiser in Naunhof.

Staatsforstrevierverwaltung Naunhof.

Bekanntmachung
der Einschränkungen der Stromlieferung im Bereich der Luk.

1.

Eine volle Belieferung des Netzes der Licht und Kraft G. m. b. H. in Borna durch ihre Stromlieferantin ist infolge Versagens eines der für die Stromlieferung vorgesehenen Kraftwerkes vorläufig nicht möglich.

Nach Rücksprache mit den Amtshauptmannschaften und Stadträten, unter Hinzuziehung landwirtschaftlicher und industrieller Sachverständiger aus dem Gebiete der Luk, treten vom 27. 10. 19 ab folgende Stromeinschränkungen ein:

2.

Die Ortschaften der Tabelle A erhalten an den Werktagen der ersten Woche in der Zeit von 7 Uhr morgens bis 12 Uhr mittags und an den Werktagen der nächsten Woche in der Zeit von 1 Uhr nachmittags bis 5 Uhr abends keinen Strom.

Die Ortschaften der Tabelle B erhalten an den Werktagen der ersten Woche in der Zeit von 1 Uhr nachmittags bis 5 Uhr abends und an den Werktagen der nächsten Woche in der Zeit von 7 Uhr morgens bis 12 Uhr mittags keinen Strom.

Die Sperren bleiben mit wöchentlichem Wechsel solange bestehen, bis volle Stromlieferung wieder möglich ist.

Sonntags und nachts wird nicht gesperrt.

3.

Die von der Luk erlassenen Dreschordnungen müssen trotz der vorgenannten Einschränkungen befolgt werden. Die Dreschgruppen sind zur Vermeidung des Durchbrennens des Ortstransformators streng einzuhalten. Die Wichtigkeit dieser Bestimmung erhellt schon daraus, daß Ersatz für einen durchgebrannten Transformator gegenwärtig ev. mehrere Monate Zeit beansprucht.

4.

In der Zeit von 6 Uhr abds. bis 8 Uhr 30 abds. ist jede Benutzung elektrischer Arbeit zum Antrieb von Motoren und zu Koch- und Heizzwecken verboten. In Industrie- und Gewerbebetrieben darf während dieser Zeit nur Notbeleuchtung brennen.

5.

In der Zeit von 6 Uhr abds. bis 8 Uhr 30 abds. ist die Benutzung elektrischer Arbeit zu Schaufensterbeleuchtungen, zum Betrieb von Kinos, sowie zu Beleuchtung von Theatern und ähnlichen Veranstaltungen nur mit Erlaubnis der Ortsbehörde gestattet.

6.

Jede Benutzung elektrischer Arbeit zu Beleuchtungszwecken ist von 6 Uhr abds. bis 8 Uhr 30 abds. soweit als irgend möglich einzuschränken. Versagt in dieser Zeit die Beleuchtung mehrere Male kurz hintereinander, so ist dies ein Zeichen von Ueberlastung und es empfiehlt sich, dann alles irgendwie überflüssige Licht sofort auszudrehen, um eine gänzliche, langdauernde Lichtstörung zu vermeiden.

7.

Das Verbot der Berührung elektrischer Leitungsanlagen gilt auch für die Sperrzeiten.

8.

Auf die Strafbestimmungen des Reichskommissars für die Kohlenverteilung, gemäß § 11 seiner Bekanntmachung vom 9. 9. 19 (Gefängnis bis zu einem Jahr und Geldstrafe bis zu Mk. 10.000.—) wird besonders verwiesen.

Tabelle A.

Albrechtshain, Altdorf, Altmörbitz, Altstadt-Borna, Ballendorf, Belgershain, Benndorf, Beucha, Breitenborn, Brösen b. Gr., Bruchheim, Bubendorf, Buchheim, Cannewitz, Corba, Dalitzsch, Deditz, Denkwitz, Döben, Döbern, Dölitzsch, Doberenz, Dolsenhain, Dorna, Ebersbach, Eicha, Elbisbach, Erdmannshain, Eschefeld, Flößberg, Förstgen, Frauendorf, Frohburg, Fuchshain, Gaslewitz, Geithain, Gnandorf, Gnandstein, Golzern, Göttwitz, Grechwitz b. Gr., Greifenhain, Grimma, Grethen, Großbothen, Großpößchau, Großsermuth, Großsteinberg, Grottewitz, Hainichen, Haubitz b. Gr., Heinersdorf, Hermsdorf b. B., Höfgen, Hopfgarten, Jahnshain, Jeesewitz, Kaditzsch, Kaltenborn, Kleinbothen, Kleineschefeld, Klinga, Klosternimbschen, Köhra, Kleinpößchau, Köllmichen, Kömmlitz, Königsfeld, Köffern, Kötteritzsch, Kötlwitzsch, Kohren, Kralapp, Bad-Lausick, Leisenau, Leupahn, Linda, Lindhardt, Löbschütz, Merschwitz, Meusdorf, Mölbis, Mösein, Muckern, Mutzscheroda, Mutzschen, Narsdorf, Nauenhain, Naunhof, Neichen, Nenkersdorf, Nerchau, Neukirchen, Neunitz, Niederfrankenhain, Niedergräfenhain, Niedergreifenhain, Nimbschen, Notzwitz, Oberfrankenhain, Obergräfenhain, Oberpickenhain, Oelzschau, Ossa, Ottenhain, Penna, Pomßen, Poppitz, Pöhsig, Prießnitz, Prösitz, Ragewitz, Rathendorf, Reichersdorf, Roda b. B., Rohrbach, Roles Vorwerk, Rüdigsdorf, Sahlis, Seiferitsdorf, Seifertshain, Serka, Seupahn, Schaddel, Schkorditz, Schmorditz, Schönau, Schwarzbach, Steinbach, Stockheim, Stollsdorf, Streitwald, Tautenhain, Terpitz, Thierbach, Thierbaum, Trages, Threna, Thumirnicht, Thümlitz, Wagelwitz, Waditz, Weiditz, Weißbach, Wenigossa, Wetteritz, Wickershain, Wittgensdorf, Wolfshain, Wolftitz, Würschwitz, Wüstenhain, Wüstungsstein, Wyhra, Zaschwitz, Zedlitz, Zeunitz.

Tabelle B.

Altzendorf, Altengroitzsch, Altenhain, Altgeringswalde, Altzschillen, Ammelshain, Arnsdorf b. R., Arras, Audigast, Auligk, Beedeln, Beiersdorf, Bahnhof Kieritzsch, Bergisdorf, Bernbruch, Berndorf, Bernsdorf, Biesern, Blumroda, Bockwitz, Borna, Börln, Borkewitz, Bosengröba, Braußwig, Breitingen, Breunsdorf, Brösen b. B., Carsdorf b. B., Carsdorf b. R., Ceesewitz, Coldiz, Collmen, Cöllnitz b. B., Commichau, Cossen, Costewitz, Dittmannsdorf b. B., Deutzen, Diethensdorf, Dittmannsdorf b. R., Döhlen, Dornreichenbach, Droßdorf, Droßkau, Elsterlebnitz, Erlbach, Erlln, Espenhain, Etzoldshain, Eula, Eulau, Falkenhain, Fischheim, Frauwalde, Fremdiswalde, Gatzen, Gaulis, Gaudichsroda, Gepülzig, Gestewitz, Glasten, Göhren, Göppersdorf, Görnitz, Göritzhain, Gornewitz, Greitschütz, Gröditz, Gröbschütz, Groitzsch, Großbardau, Großbuch, Großhermsdorf, Großmilkau, Großpriesligk, Großstädten, Großstolpen, Großtorkwitz, Großwischstaudten, Großzössen, Hagenest, Hain, Hartha, Hartmannsdorf, Haubitz b. R., Hausdorf, Hemmendorf, Hermsdorf b. R., Heuersdorf, Heyda, Hilmsdorf, Himmelhartha, Hohendorf, Hohnbach, Hohnstädt, Hoyersdorf, Käferhain, Kahnsdorf, Kesselshain, Kieritzsch, Kitzscher, Kleinbardau, Kleinhermsdorf, Kleinmilkau, Kleinpriesligk, Kleinsermuth, Kleinstädten, Kleinstolpen, Kleinwischstaudten, Kleinschlaisdorf, Kleinzössen, Klostergeringswalde, Knatewitz, Kobschütz, Köttern, St. Engelmann, Kolkau, Kreudnitz, Kühnitzsch, Kühren, Langenhain, Lastau, Lauterbach, Leipen, Leulitz, Leutenhain, Lippendorf, Löbnitz-Bennewitz, Lobstädt, Maaschwitz, Medewitzsch, Maschwitz, Meltewitz, Methau, Methewitz, Meusen, Meuselwitz, Michelwitz, Naundorf, Nehmitz, Neugepülzig, Neuwerder, Neuzschaagwitz, Nitzschka, Nödbein, Nöthnitz, Neutaubenhain, Oberkitz, Oderwitz, Oelschütz b. B., Oelschütz b. Gr., Otterwisch, Obstmühle, Pauschwitz, Paustitz, Pautzsch, Pegau, Peres, Piegel, Pödelwitz, Podelwitz, Polenz, Pulgar, Pürsten b. R., Pürsten b. B., Ramsdorf, Raschütz, Regis, Roda b. Gr.,